

Reitroutennetzkonzept (RNK) :Reitgebiete, Reitrouten, Beschilderung.....

Die umgesetzten Reitrouten sind in den Reitgebieten deutlich sichtbar gekennzeichnet. Die rechteckigen Reitroutenschilder wurden an allen wichtigen Wegekreuzungen und Abzweigungen angebracht und weisen mit einem Pfeil den richtigen Weg. Zu beachten ist demnach, dass in den Reitgebieten nicht an jeder Wegekreuzung Reitroutenschilder zu finden sind - an Kreuzungen und Wegeeinmündungen außerhalb des Waldes, die nicht beschildert sind, ist das Reiten in der Regel in alle Richtungen möglich. Angebracht sind die Schilder so, dass sie vom Rücken des Pferdes aus mühelos zu erkennen sind.

Die in den Karten dargestellten „Lückenschlüsse“ und „Reitrouten in Planung“ können derzeit zum Teil nur eingeschränkt geritten werden – es gilt, diese zukünftig für das Reiten zu ertüchtigen und in „richtige“ Reitrouten umzuwandeln.

Bei geplanten längeren Ausritten, bei Ausritten in unbekanntes Gelände und zur Erleichterung der Orientierung, wird dringend empfohlen, die zum Download zur Verfügung stehenden Reitroutenkarten mitzuführen. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für die ersten Ausritte in eigentlich bekanntes Gelände, um insbesondere auf Waldwegen vermeidbare „Fehl(t)ritte“ zu minimieren.



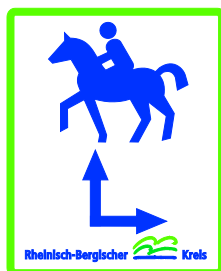
Beispiel: Kennzeichnung einer Reitroute im Pilotreitgebiet „Eulenthal“ in Overath

Reiten auf den ausgewiesenen Reitrouten kann bei entsprechender Vorbereitung ein komfortables Vergnügen sein. An Engpässen, unübersichtlichen Stellen, auf belebten Straßen, auf Führstrecken, bei Straßenquerungen sowie auf steilen und/oder unbefestigten Abschnitten ist jedoch **besondere Vorsicht** geboten!

Grundsätzlich muss Ihr Pferd an den Straßenverkehr und an das Reiten im Gelände gewöhnt sein.

Die Reitrouten verlaufen sowohl in der freien Landschaft als auch im Wald, führen den Reiter gelegentlich an kleine Siedlungen heran, erschließen wunderschöne Landschaften mit ihrem einzigartigen Landschaftsbild und ihrer vielfältigen Natur. Da die Routen sowohl auf befestigten, z.T. asphaltierten, als auch auf unbefestigten Wegen verlaufen, sollte ihr Pferd entsprechend gerüstet sein. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann der „Asphalt- oder Schotteranteil“ in den einzelnen Reitgebieten zwischen weniger als 5 und mehr als 50 Prozent liegen. Dies sollte der Reiter beachten.

Hier einige Beispiele für die Reitrouten-Beschilderung:



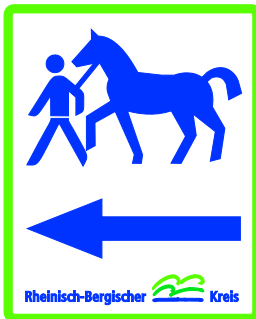
Beispiel: Reitroute (hier kann sowohl gradeaus, als auch nach rechts weitergeritten werden)



Beispiel: Ende der Reitroute / Hier bitte nicht Reiten

Dieses Schild hat in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort, zwei Bedeutungen:

1. Befindet sich der Reiter bereits auf einer gekennzeichneten, in den Karten dargestellten Reitroute, markiert das Schild das Ende der offiziellen Reitroute. Der Reiter entscheidet an dieser Stelle selbst, ob er auf dem Weg – auf eigene Gefahr – weiterreitet, sein Pferd führt oder umkehrt.
2. Befindet sich das Schild an einer Wegegabelung, Wegekreuzung oder Wegeeinmündung, deren weiterer Verlauf in den Karten nicht als Reitroute dargestellt ist, wird damit ein vorhandener Weg (i.d.R. ein Waldweg) markiert, der **nicht beritten werden darf**.



Beispiel: Führstrecke

Es kann vorkommen, dass einzelne i.d.R. kurze Wegeabschnitte einer eigentlich durchgängigen Reitroute im Wald aus den unterschiedlichsten Gründen nicht geritten werden dürfen oder geritten werden können. Solche Abschnitte sind als **Führstrecken** markiert. Hier ist der Reiter auf eigene Gefahr unterwegs. **Um Konflikte zu vermeiden wird dem Reiter dringend empfohlen, die Führstrecken zu beachten.**

Für einige der gekennzeichneten „Führstrecken“ besteht ggf. zukünftig die Möglichkeit, nach erfolgter „Ertüchtigung“ der Wege, diese in reguläre Reitrouten umzuwandeln.

Die Reitverbände sind bemüht durch entsprechende Antragstellung bei Bedarf Wegstrecken aus den Mitteln der Reitabgabe für das Reiten zu ertüchtigen.